



Inhouse-Schulung zur neuen Sektorenverordnung

Was müssen Auftraggeber aus den Bereichen der Energieversorgung und Wasserversorgung beachten?

Als Teile der Vergaberechtsreform ist die neue Sektorenverordnung in Kraft getreten. Sie befindet sich nunmehr auf dem Stand 11. Juni 2010. Für die Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung bedeutet das, dass sie ihre Auftragsvergaben künftig nicht mehr nach der VOB/A und der VOL/A durchführen, sondern nach den eigenständigen Regelungen der Sektorenverordnung.

Um Ihren Mitarbeitern das notwendige Wissen zu vermitteln, führen wir eine eintägige Inhouse-Schulung durch. Anhand eines als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellten Vergabehandbuchs erläutern wir den Ablauf des Vergabeverfahrens, die Erstellung der Verdingungsunterlagen sowie die Einbindung des Vergabemanagements in das operative Geschäft.

Ziel ist es, dass Ihr Unternehmen den optimalen Nutzen aus der neuen Sektorenverordnung schöpft. Das Vergabemanagement wird so unterstützt, dass es die Unternehmensziele stärkt.

Unsere Inhouse-Schulungen zeichnen sich durch Professionalität, klarer Verständlichkeit und hohen Nutzwert aus. Ihr Unternehmen profitiert in vielfacher Hinsicht:

- die Inhouse-Schulung ist für sie kostengünstig (Tagespauschale)
- alle Mitarbeiter können an der Schulung teilnehmen
- Reisezeiten entfallen
- die Reise- und Übernachtungskosten werden gespart.

Sie können noch heute einen Termin mit uns vereinbaren. Wir helfen Ihnen gerne!

RÜHLING ANWÄLTE
Spitzwegstraße 25
D-70192 Stuttgart

Leinenbach Wirtschaftskanzlei
Lennéstraße 3a
D-39 112 Magdeburg

RA.Ruehling@raepower.de

Leinenbach@leinenbach-rechtsanwalt.de

Phone 0700 72 37 69 37

Phone 0391 54 48 66

Fax 0700 72 37 69 38

Fax 0391 54 48 688

www.raepower.de

www.leinenbach-rechtsanwalt.de